

5. Parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion, vertreten durch Klemenz Somm, vom 11. Februar 2009 "Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)" (08/PI 2/82)

Vorläufige Unterstützung

Präsidentin: Nachdem diese Parlamentarische Initiative am 11. Februar 2009 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 44 der Geschäftsordnung des Grossen Rates den Regierungsrat zur Frage angehört, ob sich die Vorlage auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder ob der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit Schreiben vom 7. April 2009 hat der Regierungsrat dem Büro mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Büro hat vom Schreiben des Regierungsrates an seiner Sitzung vom 17. April 2009 Kenntnis genommen und lässt das Geschäft gemäss § 45 unserer Geschäftsordnung nun traktandieren, um durch den Grossen Rat feststellen zu lassen, ob er diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort hat zuerst der Vertreter der Grünen Fraktion, Kantonsrat Klemenz Somm.

Somm, GP: Am 21. Juni 2006, also ziemlich genau vor drei Jahren, haben wir im Grossen Rat bereits eine Diskussion über die Pauschalbesteuerung von Ausländerinnen und Ausländern geführt. Einige Dinge haben sich seither verändert, andere wiederum sind gleich geblieben. Gleich geblieben ist glücklicherweise, dass die Schweiz und der Thurgau im Speziellen eine ausgezeichnete Standortqualität aufweisen. Mannigfaltig sind die Vorzüge hierzulande: Eine wunderschöne Landschaft, unsere zentrale Lage im Herzen Europas, noch bezahlbare Immobilienpreise, beste Infrastrukturen und Verkehrsverbindungen, ein hochstehendes Bildungsangebot, das allen offen steht, eine stabile Währung, politische Stabilität, Sicherheit, basierend auf sozialem Frieden, wobei dieser wiederum weitgehend auf unseren Bemühungen basiert, in der Gesetzgebung den Grundsatz der Rechtsgleichheit zu achten und hochzuhalten. Dies alles hat einen Preis, und unsere Verfassung sieht vor, dass er im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes berappt wird. Rund 150'000 Steuerpflichtige im Kanton Thurgau deklarieren deshalb jährlich wohl mehr pflichtbewusst als vergnügt ihre Einkünfte und Vermögen. Jährlich bezahlen sie rund 1 Milliarde Franken Staats- und Gemeindesteuern. 115 wohlbetuchte Ausländer hingegen werden, basierend auf ziemlich zahnlosen Vorgaben, pauschal veranlagt. Sie handeln ihre Steuerlast mehr oder weniger aus und bezahlen durchschnittlich pro Kopf und Jahr lediglich knappe Fr. 70'000.-- Staats- und Gemeindesteuern. Auch diese viel zu tiefe Zahl hat sich leider in den vergangenen drei Jahren nicht verändert. Der gesamte Staats- und Gemeindesteuerertrag aller pauschalbesteuerten Personen beläuft sich auf ca. 7,4 Millionen Fran-

ken. Sollte die zweckpessimistische Einschätzung der Steuerverwaltung eintreffen, dass sich dieser Ertrag nach Aufhebung der Pauschalbesteuerung halbieren würde, so entgingen uns gerade einmal gut 3,7 Millionen Franken oder 0,37 % Steuersubstrat. Fazit: Die Pauschalbesteuerten leisten keinen substantiellen Beitrag an unser Gemeinwesen, und wir sind in der Lage, den Absatz 2 von § 17 a des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ohne einschneidende finanzielle Konsequenzen zu streichen. Verändert hat sich seit dem 21. Juni 2006 das wirtschaftliche Umfeld. Die Finanz- und Wirtschaftskrise bedroht weltweit Hunderttausende Arbeitsplätze, und die grossen Industrienationen haben billionenschwere Konjunkturprogramme geschnürt, um die sozialen Folgen des globalen Abschwunges zu lindern. Die exportabhängige Schweizer Wirtschaft und mit ihr natürlich unsere ganze Bevölkerung profitiert indirekt in erheblichem Ausmass von diesen Kraftakten befreundeter Nationen. Es ist nachvollziehbar, dass sich vor diesem Hintergrund der internationale Druck auf unsere Steuergesetzgebung erhöht hat. Glauben Sie mir, die Pauschalbesteuerung reicher Steuerflüchtlinge aus aller Welt wird mittelfristig dem internationalen Druck nicht standhalten. Wir sollten uns dieser Tatsache bewusst sein und uns rechtzeitig, nämlich jetzt, die Frage stellen, ob es klug ist, sich weiterhin an Dingen zu halten, die nicht haltbar sind, oder ob es nicht klüger wäre, das Ruder endlich einmal selbst in die Hand zu nehmen. Dies würde heissen, eine für alle attraktive Steuerpolitik zu pflegen, jedoch unhaltbare Privilegien, die auch innenpolitisch völlig umstritten sind, sofort abzuschaffen. Die Welt ist gerade heute im wirtschaftlich rauerem Umfeld auf ein Mindestmass an Solidarität der Reichen und Reichsten angewiesen. Ich bin auch überzeugt, dass ein überwiegender Anteil der Gruppe gut situierter Leute bereit ist, diese Solidarität zu erbringen. Es ist deshalb unhaltbar, unmoralisch und völlig verfehlt, wenn wir in unserer Gesetzgebung einer kleinen Gruppe ermöglichen, sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in ihrem Herkunftsland zu entziehen. Der Regierungsrat hat uns entgegen der Gepflogenheiten bereits im Vorfeld der Debatte seine Stellungnahme zur vorliegenden Parlamentarischen Initiative zukommen lassen. Ich gehe darauf bewusst nicht ein, weil sie aus unserer Sicht keine diskussionswürdigen Argumente beinhaltet, sondern lediglich Rechtfertigungsversuche, die allesamt der Gier nach mehr Steuersubstrat oder anderen trivialen monetären Überlegungen entspringen. Sind Gier nach kurzfristigen Profiten in der Privatwirtschaft und Gier nach Steuersubstrat um jeden Preis, auch um den Preis der Rechtsgleichheit in diesem Land, nicht vergleichbare Parallelen, die uns nachdenklich stimmen sollten? Ich bitte Sie, den Blickwinkel zu öffnen und die ganze Thematik nicht auf ein paar Steuerfranken zu reduzieren, sondern alles in den erforderlichen Gesamtzusammenhang zu stellen. Die Flut von Gesetzesparagrafen wird ja immer wieder beklagt. Sie haben heute die einmalige Gelegenheit, einen Gesetzesparagrafen ersatzlos zu streichen. Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative empfehle ich Ihnen aber auch dann, wenn Sie die Pauschalbesteuerung nicht grundsätzlich ablehnen, sondern lediglich der Meinung sind, dass ein anderer Massstab angewendet und im Gesetz verankert werden muss,

denn damit haben Sie in der vorberatenden Kommission die Möglichkeit, einen anderen Vorschlag einzubringen.

Bruggmann, SP: Am 5. Juni bekamen alle Fraktionspräsidien zu dieser Vorlage eine formelle und materielle regierungsrätliche Stellungnahme. Diese "Koch'sche Mailpost" hat mich ziemlich erstaunt. Meiner Meinung nach setzt sich da ein Regierungsrat (oder war es allenfalls einer im Namen aller fünf?) über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hinweg. Laut Geschäftsordnung des Grossen Rates (§§ 44 und 45) ist das Vorgehen bei einer Parlamentarischen Initiative so: Der Regierungsrat nimmt formell Stellung. Das heisst, dass er sagt, ob sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder als Vorlage vorbereitet wird. Dann entscheidet der Grosse Rat, ob er den Vorstoss vorläufig unterstützt. Nach der Bildung einer vorberatenden Kommission bittet diese den Regierungsrat um die materielle Stellungnahme. Erst jetzt ist die materielle Meinung des Regierungsrates gefragt, die er auf dem offiziellen Weg kundtun kann und zu diesem Zeitpunkt auch muss. Mit dem Verschicken der materiellen Stellungnahme an die Fraktionspräsidien umgeht Regierungsrat Bernhard Koch klar die geltenden Regeln. Er zählt darauf, dass wir Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten seine Post an die Fraktionen weiterleiten. Ich bin überzeugt davon, dass diese Post auch wirklich alle 130 Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten haben. Damit ist die Rechnung aufgegangen. Meines Erachtens ist das eine klare Umgehung der für alle geltenden Regeln und Wege. Das Papier mit der materiellen Stellungnahme, das Sie via Fraktionspräsidien erhalten haben, war an das Büro des Grossen Rates gerichtet. Das Büro hat sich offensichtlich an die Geschäftsordnung des Grossen Rates gehalten und das Papier nicht weitergeleitet. Daraufhin suchte und fand der Regierungsrat einen anderen Weg. Dieses Vorgehen stimmt mich nachdenklich, und ich verurteile es.

Haag, CVP/GLP: Ich kann nachvollziehen, weshalb Kantonsrat Klemenz Somm kurz nach der Abstimmung in Zürich die Parlamentarische Initiative eingereicht hat. Es ist ein emotionales Thema, das auf unser Grundbedürfnis der Gleichbehandlung vor dem Fiskus zielt, und eine Abstimmung lässt sich mit sachlichen Argumenten praktisch nicht gewinnen. Die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung steht seit vielen Jahren bei uns im Gesetz, und zwar im Steuerharmonisierungsgesetz und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sowie in unserem Steuergesetz. Ob das damals eine gute Idee war, müssen wir nicht beurteilen. Tatsache ist aber, dass wir 5'000 Steuerpflichtige in der Schweiz haben, die von der Pauschalbesteuerung profitieren und sonst vermutlich nicht hier wohnen würden. Diese 5'000 Steuerpflichtigen, wovon allein 3'500 in den Kantonen Waadt, Wallis, Tessin und Genf wohnen, haben im Jahr 2008 578 Millionen Franken an den Schweizer Staatshaushalt beigetragen. Sie benützen unsere Infrastruktur kaum und kaufen Objekte, die sonst vielleicht niemand kaufen würde. In unserem Kanton sind es

115 Steuerpflichtige mit einem Steuerertrag von 10 Millionen Franken, die wir sonst zu tragen hätten. Wir haben nicht die Wahl, darüber zu befinden, ob sie normal oder pauschal zu besteuern sind, sondern es geht einzig darum, dass sie hier überhaupt etwas versteuern. Hinzu kommt, dass diese Leute oft weniger bis gar keine Steuern zu bezahlen hätten, wenn sie normal veranlagt würden, weil sie hier nicht arbeiten dürfen und weil die Doppelbesteuerungsabkommen mit den involvierten Ländern die ausländischen Einkommen und Vermögen grösstenteils den anderen Ländern zur Besteuerung zuweisen würden. Es wäre falsch, wenn man davon ausginge, dass diese Leute dann eine ganz normale Veranlagung einreichen würden, die dann mehr Steuerertrag bringen würde. Aber diese Leute schätzen die Anonymität und die Tatsache, dass sie den Papierkrieg vermeiden können. Sie schätzen die Unkompliziertheit der Thurgauer Steuerbehörden im Vergleich zu derjenigen der deutschen Kavallerie, die ihre Kunden zuweilen richtig schikaniert. Die Pauschalbesteuerung ist auch eine Form der Wirtschafts- und Standortförderung. Der Chef der kantonalen Steuerverwaltung hat in der GFK einen Einblick in die Handhabung der Pauschalbesteuerung in unserem Kanton gegeben. Dabei durften wir uns versichern, dass mit viel Seriosität vorgegangen wird. Niemand kommt einfach so in den Genuss dieser Besteuerung, alle müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und bezahlen im Durchschnitt über Fr. 87'000.-- an Steuern. In der GFK haben diese Ausführungen keinerlei Anstoss zu kritischen Bemerkungen gegeben. Wenn wir diese Möglichkeit im Thurgau nun abschaffen, dann dürfen sie immer noch für den Bund die Pauschalbesteuerung in Anspruch nehmen. Das heisst, dass wir für diese Personen zwei Veranlagungen führen würden. Was mich aber an der Abschaffung mit Abstand am meisten stört, ist, dass wir die Spielregeln mitten im Spiel ändern. Die 115 Steuerpflichtigen, die im Thurgau wohnen, haben sich auf uns verlassen, nach Treu und Glauben ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt und ihr Leben neu gestaltet. Jetzt soll das alles nicht mehr gelten. Dann darf man uns getrost mit Burkina Faso vergleichen. Dennoch möchte die CVP/GLP-Fraktion die Augen vor dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Transparenz und Klärung nicht verschliessen. Sie fordert vom Regierungsrat deshalb, dass für zukünftig Pauschalbesteuerte gewisse erhöhte Mindestmassstäbe gelten sollen, die erfüllt sein müssen, um in den Genuss der Pauschalbesteuerung zu kommen. Wir möchten den Regierungsrat daher fragen, ob er bereit ist, diesbezüglich zum Beispiel einen Mindestbetrag in der Verordnung festzulegen. Falls dem nicht so ist, wird die CVP/GLP-Fraktion einen Vorstoss in diese Richtung einreichen. Wenn man die Emotionen beiseite lässt und die Handhabung der Pauschalbesteuerung erklärt, realisieren viele, dass die Pauschalbesteuerung besser ist als ihr Ruf und diese Personen nicht bevorteilt, sondern einfach anders behandelt werden, zumindest im Thurgau. Ich meine, dass wir die Pflicht haben, für den Kanton Thurgau und seine Bevölkerung eine sachliche, nachhaltige und kompetitive Politik zu machen. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die vorläufige Unterstützung mehrheitlich ab.

Markstaller, FDP: Zu Kantonsrätin Bruggmann: Ich war eigentlich der Meinung, dass wir über eine Maulkorbvorlage an anderer Stelle diskutiert hätten. Die FDP-Fraktion ist daher auch der Auffassung, dass der Regierungsrat nur sein gutes Recht, sich jederzeit an uns Parlamentarier wenden zu dürfen, wahrgenommen hat. Wir haben wenig Verständnis für eine Empörung im Zusammenhang mit der regierungsrätlichen Stellungnahme. Im Übrigen unterstütze ich die fundierten Ausführungen von Kantonsrätin Haag. Kantonsrat Klemenz Somm ist in die Vergangenheit geschweift. Erlauben Sie mir, dass ich noch etwas weiter aushole. Ein Ratsmitglied war allein zu Hause und probierte einen Zauberspruch aus, der mit den Worten begann: "§ 17 a Absatz 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ist ersatzlos zu streichen." Das erinnert denn doch an eine ganz ähnliche Geschichte, die sich vor 212 Jahren ereignet hat, die damals allerdings mit den Worten begann: "Hat der alte Hexenmeister sich doch einmal wegbegeben! Und nun sollen seine Geister auch nach meinem Willen leben." Der Zuberlehrling verwandelt mittels Zauberspruches den Besen in einen Knecht, der Wasser schleppen muss. Anfänglich ist er stolz auf sein Können, doch bald merkt er, dass er über das Ziel hinausgeschossen ist. Die Formulierung der Parlamentarischen Initiative tönt auf den ersten Blick zugegebenermassen recht süffisant. Erst bei genauerem Hinschauen, und wenn man sich mit der Materie befasst, wird erkennbar, dass das Instrument der Pauschalbesteuerung nicht nur verfassungskonform, sondern auch gesetzmässig ist. Es existiert auch ausdrücklich im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz. Die GFK hat sich an einer Sitzung eingehend über die Handhabung und die Vorteile dieses Instrumentes für den Kanton Thurgau informieren lassen. Ebenso liess sie sich vom verantwortungs- und massvollen Umgang dieser Möglichkeit der Standortförderung überzeugen. Würde der Kanton Thurgau dieses Instrument abschaffen, würden die im Thurgau ansässigen ausländischen Steuerpflichtigen nur noch ihr Vermögen versteuern. Dabei würde der Kanton schlechter fahren, davon sind wir überzeugt. Es stellt sich hier doch kaum ernsthaft die Frage, ob wir populistisch politisieren oder aber eine vorsichtige Sachpolitik im Sinne der Bevölkerung und des Kantons Thurgau betreiben sollen. Die FDP ist daher überzeugt, dass es sich bei der Anwendung der Pauschal- oder Aufwandbesteuerung nicht um ein Steuergeschenk handelt, sondern um eine ganz wesentliche Vereinfachung der Steuererhebung. Dem Ratsmitglied fielen vermutlich die vor 212 Jahren ausgerufenen Worte: "Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!" nicht ein. Bereits im Jahr 1797 kam dann der Zubermeister zurück und bereinigte die Situation mit einem knappen Befehl. Diese Rolle scheint heute das Parlament übernehmen zu müssen. Zumindest die einstimmige FDP-Fraktion bereinigt mit einem klaren Nein zur vorläufigen Unterstützung die Situation, um die gerufenen Geister wieder loszuwerden.

Vico Zahnd, SVP: Steuergerechtigkeit ist ein sehr subjektives Empfinden. Bei der Pauschalbesteuerung wird oft mit der Rechtsgleichheit zu Schweizer Bürgern und damit der Verletzung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähig-

keit argumentiert. Die Leistungsfähigkeit wird bei der Aufwandbesteuerung aber sehr wohl berücksichtigt. Bei den pauschalbesteuerten Personen wäre es im ordentlichen Veranlagungsverfahren oftmals nicht oder nur mit erheblicher Mühe möglich, an die notwendigen Daten heranzukommen, da das Einkommen im Ausland erwirtschaftet wird und sehr oft schon positioniert ist. Der Vorwurf, die Aufwandbesteuerung fördere die Steuerflucht vom Ausland in die Schweiz, ist nicht gerechtfertigt. Es gibt genügend Ausweichmöglichkeiten in andere europäische Länder. Grossbritannien, Österreich, Luxemburg, Malta, Zypern und Liechtenstein haben vergleichbare Systeme wie die Schweiz, womit auch kein Zwang vom Ausland her zur Änderung der Pauschalbesteuerung besteht. Somit können auch Schweizer Bürger im Ausland von einem ähnlichen System profitieren. Als Preis ist jedoch das Verlassen der Heimat gefordert. Es gibt nicht nur steuerliche Gründe, die Pauschalbesteuerung beizubehalten, sondern auch wirtschaftliche Aspekte. Pauschalbesteuerte Personen lösen sehr hohe Investitionen aus, jährlich gesamtschweizerisch über 1,5 Milliarden Franken. Sie haben hohe Konsumausgaben und engagieren sich oft erheblich für gemeinnützige Projekte. Sie generieren keine öffentlichen Kosten, sind also reine Nettozahler. Die aufwandbesteuerten Personen bezahlen gesamtschweizerisch jährlich rund 580 Millionen Franken Einkommenssteuer. Über den Hausbau und den Konsum generieren sie jährlich rund 200 Millionen Franken Mehrwertsteuern sowie auch erhebliche Grundstückgewinnsteuern. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir ausgerechnet die wohlhabendsten Ausländer aus der Schweiz vertreiben sollen. Gerade in der heutigen Wirtschaftslage ist es wichtig, dass die Schweiz als sicherer Hafen für wohlhabende ausländische Personen gilt. Diesen Standortvorteil dürfen wir nicht mit der Abschaffung der Aufwandbesteuerung zunichte machen. Die SVP-Fraktion ist gegen die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Wittwer, EVP/EDU: Die Parlamentarische Initiative will die Besteuerung nach Aufwand abschaffen. Ich frage Sie: Was folgt danach? Die heutige Lösung hat eine gesetzliche Grundlage beim Bund und Kanton, weil es sich um eine pragmatische Lösung handelt. Ein Gesetz abzuschaffen und keine Lösung aufzuzeigen, ist Unsinn und hat mit den in der kurzen Begründung der Parlamentarischen Initiative suggerierten Grundwerten von Moral und Ethik nichts zu tun. Schon die Steuergesetze in der Schweiz sind nicht immer einfach zu konsolidieren. Wenn dann noch über 60 Doppelbesteuerungsabkommen, Fremdwährungen, Fremdsprachen mit Dokumenten, die hier im Rat niemand lesen könnte, dazukommen, wird es für den Steuerpflichtigen und die Steuerveranlager definitiv unmöglich, einen vernünftigen Aufwand zu betreiben, um die Steuerveranlagung vorzunehmen. Zu komplex, zu aufwendig und zu unrealistisch! Oder wollen Sie nur noch Rechtsanwälte, Dolmetscher und Wirtschaftsberater beschäftigen? Auf diesem Weg kommt man wie in anderen Rechtsgeschäften nicht an das Ziel. Und wie macht man es bei einem Rechtsstreit, bei dem keine Seite die Richtigkeit beweisen kann? Man stellt einen Vergleich auf. Die Besteuerung nach Aufwand ist ein Vergleich. In diesem Sinn un-

terstützt die EVP/EDU-Fraktion die Parlamentarische Initiative nicht. Der EVP/EDU-Fraktion ist Steuergerechtigkeit sehr wichtig. Ihr kann jedoch mit dem vorliegenden Vorstoss nicht zum Durchbruch verholfen werden. Es ist unhaltbar, wenn Kantonsrat Klemenz Somm Personen mit Pauschalbesteuerung als Steuerflüchtlinge bezeichnet. Seine politischen Aussagen entkräften seinen Vorstoss selbst.

Gubser, SP: Es war eigentlich zu befürchten, dass nur eine Tischreihe im Saal für mehr Steuergerechtigkeit eintritt. Das haben wir bei der Flat Rate Tax schon erlebt. Es ist aber erstaunlich, wie penetrant an der Pauschalbesteuerung festgehalten wird. Nachdem wir jetzt erleben konnten, wie die Schweiz mit ihrem Steuersystem international beinahe Schiffbruch erlitten hat, wie sie überall in Bedrängnis gekommen ist und sich die Beziehungen schwierig gestalteten, will man unbedingt am Stein des Anstosses festhalten und so tun, als ob nichts geschehen wäre. Die CVP, die ansonsten immer die Familien in den Mittelpunkt stellt, hat plötzlich ein Herz für reiche Ausländer. Die SVP, der es sonst immer nur um die Schweizerinnen und Schweizer geht, hat plötzlich ein Herz für die armen reichen Ausländer, die ihr hart verdientes Geld in den sicheren Hafen der Schweizer Banken bringen wollen. Es ist erstaunlich. Sie werden nicht staunen, wenn ich Ihnen sage, dass die SP-Fraktion für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung ist. Die Pauschalbesteuerung ist eine grobe Bevorzugung reicher Ausländer. Das hat nichts mit Polemik zu tun. Wir wollen kein Hort sein und auf diese Art auch nicht nochmals vom Nachbarkanton Zürich profitieren. Dafür sind wir uns eigentlich zu schade.

Dr. Munz, FDP: Ich spreche zum Thema Information durch den Regierungsrat. Nachdem nun Kantonsrat Gubser ausgeführt hat, dass er keine Polemik betreibe, muss ich annehmen, dass er die Stellungnahme des Regierungsrates nicht gelesen hat. Sonst wüsste er, dass das, was er jetzt gesagt hat, nicht stimmt. Meines Erachtens hat der Regierungsrat alles andere gemacht, als gegen unser Ratsreglement zu verstossen. Ich erfahre die Meinung des Regierungsrates nämlich lieber direkt von ihm als über eine Pressemitteilung, auch wenn ich die Arbeit jener Damen und Herren durchaus schätze, oder über die Fraktionskollegen in der GFK, von denen ich mir erzählen lassen muss, was der Chef der Steuerverwaltung in der GFK gesagt hat. Eine direkte Stellungnahme des Regierungsrates ist zulässig. Die Parlamentarische Initiative ist ein etwas heikles Instrument und eigentlich für kleinere Übungen (Aufräumarbeiten) und nicht für grosse Brocken gedacht, weil nach unserem Reglement, notabene nach unseren eigenen internen Spielregeln und nicht nach jenen des Regierungsrates, der Regierungsrat erst nach der Kommissionsarbeit kommt. Nun müssen Sie aber bitte schon im Auge behalten, dass gemäss § 42 unserer Kantonsverfassung dem Regierungsrat in der Gesetzgebungsarbeit ein Mitwirkungsrecht eingeräumt wird. Der Regierungsrat hat nicht zu "fressen", was wir verabschiedet haben, sondern er darf durchaus "mitkochen". Von da her gesehen ist

es richtig, dass der Regierungsrat seine verfassungsmässigen Rechte auch durch die direkte Information der Parlamentarier zum Tragen bringt. Das Geschäftsreglement unseres Rates ist nicht geeignet, die Verfassung zu übersteuern. Dieses haben nämlich nur wir beschlossen und nicht der Regierungsrat, der seine eigenen Rechte hat, die in der Verfassung stehen. Was ich ausdrücklich als richtig erachte, ist das Vorgehen des Büros. Dass es die Stellungnahme des Regierungsrates nicht weitergegeben hat, ist korrekt. Das hat Kantonsrätin Renate Bruggmann auch gemeint. Aber: Unser Regierungsrat setzt sich nicht aus vier Eunuchen und einer "sonst Etwas" zusammen. Er hat sich nicht in mönchische oder "nönnische" Zurückgezogenheit zu üben und nichts zu sagen, sondern er soll aktiv teilnehmen. Auch unter diesem Blickwinkel hat der Regierungsrat kein staatsrechtliches Verbrechen begangen. Im Gegenteil.

Schlatter, CVP/GLP: In formeller Hinsicht bin ich gleicher Meinung wie Kantonsrat Dr. Hans Munz. Auch ich war sehr erstaunt über die Tirade von Kantonsrätin Renate Bruggmann gegen den Finanzminister und den Gesamregierungsrat. Einerseits müssen wir uns im Grossen Rat ständig mit E-Mails über irgendwelche Hanfzüchter und "Chüngeli"-Vereine eindecken lassen, andererseits dürfen wir nicht hören, wenn der Regierungsrat in einer Sache Stellung nimmt. Sind wir vom Volk gewählte Parlamentarier oder Personen, die das zu "fressen" haben, was man ihnen vorwirft? Dürfen wir die Meinung anderer Leute anhören, unter anderem auch jene des Regierungsrates, und uns dann unsere eigene Meinung bilden? Wer die Fragen so stellt, hat die Antworten bereits bekommen. Ich sehe nicht ein, was es zu kritisieren gibt, wenn sachlich informiert wird. Ich habe keine Probleme, dem Regierungsrat den Marsch zu blasen. Dies mache ich aber nur dann, wenn er seine Arbeit nicht erledigt. Nach Durchsicht der Rechnung des Jahres 2008 habe ich festgestellt, dass die Steuereinnahmen 680,8 Millionen Franken betragen haben. Erste Rechnung: Wenn Sie annehmen, dass wir 240 Pauschalbesteuerte hätten, dann wären das etwa Fr. 2'800.-- pro Steuerzahler, bei 120 Pauschalbesteuerten etwa Fr. 5'600.--. Zweite Rechnung: Ich nehme 7,4 Millionen Franken und teile sie durch 115. Dann komme ich auf Fr. 64'000.--. Da ist für mich klar: Mir sind 115 Personen, die durchschnittlich je Fr. 64'000.-- bezahlen, lieber als wenn sie das nicht tun. Ich staune über Kantonsrat Klemenz Somm, mit welcher Nonchalance er sagen kann, dass die 3,7 Millionen Franken, die dann abwandern, halt fort sind. Wir anderen, die nicht so viel verdienen und nicht so viel versteuern, profitieren davon. Ich wehre mich auch gegen die aus Deutschland importierte "Neid-Debatte", die bei jeder Steuerfrage immer wieder von linker und grüner Seite kultiviert wird. Sie ist nicht angebracht. Ich sehe mich auch nicht als Steigbügelhalter für Herrn Steinbrück und seine völlig falschen Ideen, wie man Steuern bezahlen soll. Erkundigen Sie sich einmal bei deutschen Staatsangehörigen: Die besagten Personen sind aus Deutschland weggezogen, weil sie die ständige Willkür in Steuerfragen nicht mehr ertragen konnten. Sie kommen nicht nur in die Schweiz, weil sie preisgünstiger ist, sondern auch, weil man sich hier auf gewisse Dinge verlassen kann. Aus

diesem Grund ist die Aussage von Kantonsrätin Carmen Haag, dass wir in der Schweiz stabile Verhältnisse und gewisse Dinge auf gesetzlicher Basis auch zugesichert haben, absolut zutreffend. Wir müssen wegkommen von der ständigen Missgunst auf Leute, die vielleicht mehr verdienen oder vermögender sind. Der Kanton soll steuerlich attraktiv bleiben, auch für ein paar wenige Personen, die aus x-beliebigen Gründen in die Schweiz kommen, zum Beispiel wegen der Sicherheit. Es wäre ein falsches Signal, wenn wir die Aufwandbesteuerung abschaffen würden. Nur weil der Kanton Zürich etwas gemacht hat, brauchen wir das im Kanton Thurgau noch lange nicht zu tun.

Kappeler, GP: Kantonsrätin Carmen Haag hat ausgeführt, dass Pauschalbesteuerte unsere Infrastruktur kaum nutzen. Der Presse ist zu entnehmen, dass der Kanton Thurgau nun wohl vom Entscheid des Zürcher Souveräns, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen, profitieren wird. Das heisst noch mehr Druck auf unsere Landschaft, gerade auf die besten Wohnlagen. Das ist auch eine Nutzung oder Übernutzung unserer Infrastruktur und eine Nutzung oder Übernutzung unserer wichtigsten, nicht erneuerbaren Ressource, unserer Landschaft. Und das für einen absolut nicht substantiellen Beitrag an unseren Steuerertrag. Gestern waren an der "Prognose-Rundschau" in Frauenfeld viele unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen auch dabei. Der Chefökonom der CS gab uns dabei ein paar Denkanstösse. Ich möchte nur einen erwähnen, den Zielkonflikt zwischen Umwelt, Infrastruktur und Siedlungsdruck. Dieser Zielkonflikt sei nachhaltig auszubalancieren. Mit der Pauschalbesteuerung tragen wir nichts dazu bei, diesen Zielkonflikt auszubalancieren. Im Gegenteil: Wir heizen ihn an. Kantonsrat Peter Markstaller hat Kantonsrat Klemenz Somm bezichtigt, eine populistische Politik zu betreiben. Eine Politik, die sich von ethischen Grundsätzen, zum Beispiel der Rechtsgleichheit, leiten lässt, ist nie populistisch.

Schwytter, GP: Mit den Worten: "In die Ecke, Besen! Besen!", schafft in dem von Kantonsrat Peter Markstaller zitierten Gedicht der alte Meister wieder Ordnung in seinem Haus. Ich finde, dass es an der Zeit wäre, auch in unserem Thurgauer Steuerhaus wieder Ordnung zu schaffen. Ihre und meine Steuererklärung wird vom Steuersekretär oder der Steuersekretärin jedes Jahr akribisch geprüft. Jeder Spendenbeleg wird kontrolliert, ob er abzugsfähig sei. Alle Sitzungsgelder sind anzugeben. Beim Liegenschaftenerhalt wird genau geprüft und unterschieden, ob es sich um eine wertvermehrende oder eine werterhaltende Investition handelt. Anders wird im Kanton Thurgau verfahren, wenn es um die Pauschalbesteuerung reicher Ausländerinnen und Ausländer geht. Hier beschränkt man sich auf blosser Annahmen. Schätzungen gehen dahin, dass reiche Ausländerinnen und Ausländer dank der Pauschalbesteuerung im Durchschnitt zehnmal weniger Steuern zahlen als vergleichbare Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dies ist in meinen Augen ein Skandal. Mit der Begründung, dass die reichen Ausländerinnen und Ausländer wegziehen würden, wenn sie dieses Privileg verlören, werden die einheimi-

schen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diskriminiert. Ein Exodus würde aber gar nicht stattfinden, denn diese ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner wissen ganz genau, dass auch die regulären Steuern in der Schweiz und besonders auch im Kanton Thurgau relativ niedrig sind und die Lebensqualität hoch ist. Die Steuern spielen zwar im Wettbewerb eine wichtige Rolle. Zentrale Faktoren aber sind Leistungen wie Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote, Sicherheit, Stabilität, Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Verkehrsverbindungen, Wohnqualität usw. Wir Grünen sind der Überzeugung, dass die Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern im Widerspruch zur verfassungsrechtlich gebotenen Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit steht und deshalb abzuschaffen ist. Zur Aussage von Kantonsrat Schlatter möchte ich korrigierend anmerken, dass beim aus der Pauschalbesteuerung resultierenden Betrag von 7,4 Millionen Franken die Gemeinde- und die Staatssteuern gemeinsam gerechnet sind. Im Kanton Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erkannt, dass die Schweiz als Steuervermeiderparadies auf Erden keine Zukunft mehr hat. Sie haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft. Folgen wir dem guten Beispiel. Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Dr. Merz, CVP/GLP: Einiges, was jetzt für die Pauschalbesteuerung gesagt wurde, würde mich selbst auch nicht überzeugen. Ich habe durchaus Verständnis für das aus meiner Sicht berechtigte Anliegen der Bevölkerung für Steuergerechtigkeit und dafür, dass in diesem Bereich tatsächlich wichtige Fragen zu klären sind. Mich persönlich überzeugt hat in der Fraktion aber die Aussage, dass die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mehr Steuern bezahlen müssen, wenn sie durch die Pauschalbesteuerung erfasst werden, als wenn sie in einer regulären Steuerveranlagung erfasst würden. Es ist offensichtlich nicht so, dass bei der Pauschalbesteuerung keine Spielregeln gelten und diese Veranlagung einfach auf blossen Annahmen beruht. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Pauschalbesteuerung ein wichtiges Instrument ist. Allerdings ist die jetzige Praxis zu überdenken und muss auch beim Regierungsrat die Frage gestellt werden, ob in der Umsetzung neue Spielregeln eingeführt werden müssen. Einiges, was jetzt gegen die Pauschalbesteuerung gesagt wurde, können wir mittragen, die vorliegende Parlamentarische Initiative lehnen wir jedoch ab, die im Wortlaut aus unserer Sicht viel zu einschränkend ist und gar keinen Spielraum mehr für eine sinnvolle künftige Lösung bieten würde. Wir halten das Instrument der Pauschalbesteuerung grundsätzlich für sinnvoll.

Regierungsrat **Koch:** Zum Formellen: Es trifft zu, dass der Regierungsrat bisher nur formell zu Parlamentarischen Initiativen Stellung genommen hat. Wir sind aber überzeugt, dass es in Zukunft notwendig sein wird, bei allen Parlamentarischen Initiativen auch materiell Stellung zu nehmen. Diesbezüglich haben wir eine Praxisänderung vorgenommen. Im vorliegenden Fall geht es um eine wesentliche Gesetzesänderung. Deshalb hat der

Regierungsrat seine staatspolitische Verantwortung wahrgenommen und auch materiell Stellung bezogen. Ich gehe davon aus, dass die Präsidentin der SP-Fraktion dann Freude an uns haben wird, wenn wir auch Anliegen von ihrer Seite vorgängig materiell beleuchtet werden. Unseres Erachtens ist dieses Vorgehen richtig. Zum Materiellen: Es ist nicht so, dass wir einen Fünfliber aufwerfen und dann je nach Zahl oder Kopf einen Betrag festlegen, wenn die Ausländerinnen und Ausländer zu uns kommen. Die Pauschalbesteuerung ist in diesem Sinn eine falsche Bezeichnung. Es geht um eine ganz spezielle Art der Besteuerung. Es handelt sich nicht um eine Pauschale im eigentlichen Sinn, sondern um eine Steuer, die nach objektiven Kriterien berechnet wird und auf dem Lebensaufwand vermögender Ausländerinnen und Ausländer basiert, die in der Schweiz Wohnsitz haben und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Das gesetzliche Wahlrecht besteht nun einmal, doch gibt es auch die gesetzliche Vorgabe, die keinen Wechsel zulässt. Wer einmal die Pauschalbesteuerung gewählt hat, kann nicht irgendwann kommen und einen Wechsel beantragen. Der Wechsel auf die normale Besteuerung erfolgt dann, wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer, der hier pauschalbesteuert wird, einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgeht. Es besteht ein ganz klares Rechtssystem, das wir auch umsetzen. Ich staune heute über die vielen Expertinnen und Experten, die es gibt, und habe fast das Gefühl, dass sie schon einmal eine Ausländerin oder einen Ausländer veranlagt haben. Wir führen mit diesen Personen nicht nur ein Gespräch. Sie müssen ebenfalls Unterlagen beibringen, und zwar jedes Jahr, wie Sie alle auch. Als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung nach Aufwand dient grundsätzlich der Lebensaufwand der besteuerten Person. Der Betrag wird dabei gemäss objektiven Kriterien bestimmt. Im Kanton Thurgau muss bekanntlich mindestens der fünffache Mietwert der Wohnung oder der Mietzins der Wohnung berechnet werden. Hinzu kommen die Kosten für Autos, für Schiffe, für ein Flugzeug, wenn jemand ein solches hat, für Pferde, auch für Privatschulen für Kinder, für Hauspersonal usw. Es wird immer der Betrag und nicht das steuerbare Einkommen festgelegt. Deshalb spielt es für diese Personen auch keine Rolle, wo sie Wohnsitz nehmen. Das kann in einer Gemeinde mit einem hohen oder mit einem niedrigen Steuerfuss sein. Sie zahlen immer den gleichen Betrag. Somit können auch jene Gemeinden von dieser Art der Besteuerung profitieren, die einen hohen Steuerfuss haben. Es wird immer wieder vergessen, dass diese Personen natürlich auch andere Leistungen in unserem Land erbringen. Es wurde zum Beispiel berechnet, dass sie jährlich zwischen 150 und 200 Millionen Franken Mehrwertsteuern und insgesamt 30 bis 35 Millionen Franken AHV-Beiträge bezahlen. Sie gelten als Nichterwerbstätige, und auch Nichterwerbstätige zahlen in unserem Land AHV-Beiträge. Falls sich Ausländerinnen und Ausländer an einem günstigeren Wohnort niederlassen, verliert die Schweiz nicht nur Steuersubstrat, sondern auch Konsumentinnen und Konsumenten, die in unserem Land auch bauen, leben und Beschäftigung anbieten. Österreich kennt beispielsweise die so genannte Meistbegünstigungsklausel. Das heisst, dass jemand, der aus dem Kanton Thurgau nach Österreich zieht, dort nicht mehr Steuern als im Kanton

Thurgau oder in der Schweiz bezahlen muss. Bei den Steuern geht es dem Regierungsrat nicht um Gier nach Steuersubstrat, sondern darum, Erträge zu generieren, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können. Wir dürfen für uns gemeinsam in Anspruch nehmen, dass wir die Aufgaben in unserem Kanton hervorragend und auf einem hohen Niveau erledigen. Das können wir nur tun, wenn wir auch gute Steuerzahler haben. Ich erinnere an die Prämienverbilligung, an den öffentlichen Verkehr, an die Energie, an die Bildung usw. Wir profitieren von diesen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, weshalb es auch notwendig ist, das System der Besteuerung nach Aufwand beizubehalten. Aber wir müssen Änderungen vornehmen. Da gebe ich den Kritikern recht. Das hat auch die Konferenz der Finanzdirektoren erkannt, die im September/Oktober entsprechende Vorschläge einbringen wird. Auch im Regierungsrat haben wir darüber diskutiert. Über die Spielregeln müssen wir uns Gedanken machen. Der Regierungsrat ist auch bereit, gewisse Vorgaben in die Verordnung aufzunehmen, damit mehr Transparenz in diesem Bereich herrscht. Er möchte aber keinen Betrag aufführen, was völlig falsch wäre. In diesem Sinn bitte ich Sie namens des Regierungsrates, die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative abzulehnen. Wir wissen, dass es Änderungen braucht, um das System in unserem Land aufrecht zu erhalten, was der Thurgauer Regierungsrat will.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 82:21 Stimmen, die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.